

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/075/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 08.06.2022
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:02 Uhr bis 20:42 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Franzen, Max

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kicherer, Christoph

Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

Schriftführer(in)
Brang, Melissa

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.05.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 21/2022 vom 25.05.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 055/740/2022
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 055/741/2022
- 2.1. Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss
Vorlage: 055/751/2022
3. Abschließende Beratung der Straßenplanung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg"
Vorlage: 055/746/2022

4. Beratung über die Vergabe von zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße "Unter den Wingerten"
Vorlage: 055/745/2022
5. Beratung über die Vergabe von zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße "St. Antonius-Siedlung"
Vorlage: 055/744/2022
6. Wiederherstellung der Straßenoberfläche in der Straße „St. Antonius Siedlung“ nach Durchführung der Leitungsverlegearbeiten
Vorlage: 055/727/2022/2
7. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: 055/737/2022
8. Errichtung eines nicht gewerblichen Mountainbikegeländes mit zwei Teilstrecken
Vorlage: 055/743/2022
9. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/738/2022
10. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Kottenheim für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 055/739/2022
11. Antrag der KKG auf Aufstellung eines Festzeltes im Rahmen der Nachsitzungen im Jahr 2023
Vorlage: 055/742/2022
12. Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz
Vorlage: 055/747/2022
13. Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**
Vorlage: 055/740/2022
-

Alexander Drefs ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Drefs hat mit Schreiben vom 04.05.2022 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Matthias Hoffmann der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Hoffmann schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Matthias Hoffmann durch den Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Matthias Hoffmann nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Vorlage: 055/741/2022

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den/die Vorgeschlagene Max Franzen als Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu wählen

3. den/die Vorgeschlagene/n Christoph Kicherer als Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen.

4. den/die Vorgeschlagene/n Mathias Hoffmann als Mitglied in den **Schulträgersausschuss** zu wählen. Hierbei soll Frau Elvira Gügel den Posten des Herrn Alexander Drefs übernehmen und Herr Mathias Hoffmann als ihr Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2.1 Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss
Vorlage: 055/751/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Ergänzungswahl in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
2. in den Umlegungsausschuss per Akklamation zu wählen

Vorsitzendes Mitglied: Werner Langner

Die Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes erfolgt, da Herr Langner nicht zugleich Ratsmitglied ist, in der konstituierenden Sitzung des Umlegungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Abschließende Beratung der Straßenplanung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg"
Vorlage: 055/746/2022

Beschluss:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen die Ratsmitglieder Christian Noll, Elvira Gügel und Christian Lange den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ gemäß nachfolgender Beschreibung auszuführen:

- beidseitige Entwässerungsrinne (3-zeilige Betonsteinpflasterrinne) ohne Randstein
- Straßenoberfläche generell in Betonsteinpflaster
- Straßenoberfläche Einmündungsbereich an Thürer Straße in Asphaltbauweise
- Straßenoberfläche im Kreuzungsbereich der Straßen „Im Scheuring“ / „Unter den Wingerten“ in Asphaltbauweise

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

Die Ratsmitglieder Christian Noll, Elvira Gügel und Christian Lange treten zurück an den Sitzungstisch.

4 Beratung über die Vergabe von zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße "Unter den Wingerten"
Vorlage: 055/745/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße „Unter den Wingerten“ folgende Arbeiten ausführen zu lassen:

- Erd- und Kabelverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung durch die Fa. Hubert

Niederländer GmbH

- Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich Anschlussleitungen im Jahresvertrag durch die Fa. Thomas Karst
- Regulierung von Rinnenbordsteine in Teilbereichen

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	1
Enthaltung	1
Befangenheit	0

5 Beratung über die Vergabe von zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße "St. Antonius-Siedlung"
Vorlage: 055/744/2022

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen die Ratsmitglieder Beate Moog-Kopp und Christina Thamm den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße „St. Antonius-Siedlung“ folgende Arbeiten ausführen zu lassen:

- Erd- und Kabelverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung durch die Fa. Hubert Niederländer GmbH
- Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich Anschlussleitungen im Jahresvertrag durch die Fa. Thomas Karst
- Regulierung von Rinnenbordsteine in Teilbereichen

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	2
Enthaltung	0
Befangenheit	2

**6 Wiederherstellung der Straßenoberfläche in der Straße „St. Antonius Siedlung“ nach Durchführung der Leitungsverlegearbeiten
Vorlage: 055/727/2022/2**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßenoberfläche nach Durchführung der Leitungsverlegearbeiten im Auftrag der Ortsgemeinde mit folgender Variante wieder herzustellen:

Ersetzen des gebundenen Asphaltoberbaus durch eine neue Asphalttragschicht (10 cm) und der Asphaltdeckschicht (4 cm) nach Regulierung und Verdichtung der Frostschutzoberfläche mit Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung, Erneuerung der Straßenablaufanschlussleitungen und Regulierung der Rinnenbordanlage in Teilbereichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	2

Die Ratsmitglieder Beate Moog-Kopp und Christina Thamm treten wieder an den Sitzungstisch.

**7 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: 055/737/2022**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt das Ratsmitglied Guido Weber den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in 56736 Kottenheim, Flur 7, Flurstück 520/8, ausserhalb der überbaubaren Fläche, innerhalb der privaten Grünfläche/Eigentümergeärten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs 2 BauGB **nicht** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	4
Enthaltung	2
Befangenheit	1

Das Ratsmitglied Guido Weber tritt zurück an den Sitzungstisch.

8 Errichtung eines nicht gewerblichen Mountainbikegeländes mit zwei Teilstrecken
Vorlage: 055/743/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines nicht gewerblichen Mountainbikegeländes mit zwei Teilstrecken in Kottenheim (Außenbereich), Flur 6, Flurstücke 1120/3 u.a., das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/738/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Für die in **2019, 2020** und **2021** entstandenen, beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen in der Ortsgemeinde Kottenheim werden entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, 175) in seiner jeweils gültigen Fassung und der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) der Orts-

gemeinde Kottenheim vom 02.11.2016 wiederkehrende Ausbaubeiträge festgesetzt.

Die Beitragsfestsetzungen erfolgen getrennt nach den einzelnen Jahren.

- Die in 2019, 2020 und 2021 bei der Ortsgemeinde Kottenheim angefallenen Kosten sind für erfolgte Ausbaumaßnahmen in der „Antoniusstraße“ (2019+2020+2021), der „Gartenstraße“ (2019+2020) und den Straßen „Eisenbahnweg“ (2020+2021) und „Am Wingertsberg“ (2021) entstanden.
Sämtliche vorgenannten Verkehrsanlagen liegen in der **Abrechnungseinheit 1**, § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ABS wKB sowie der Anlage 1 hierzu (= Kottenheim Ortslage, westlich der K 93 gelegen). Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2019, 2020, 2021 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher **ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1** gelegenen Grundstücke.
- Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen in der Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wKB bei der gemeinsamen Veranlagung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erstmals beitragspflichtig:

Adelheidstraße ab 2021
Im Pesch ab 2020

Weiterhin bleiben durch diese Übergangsregelung weiterhin jene Grundstücke beitragsbefreit, die von folgenden Verkehrsanlagen erschlossen sind:

Im Hengst beitragspflichtig ab 2026
Im Rabächer beitragspflichtig ab 2023

- Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für die Abrechnungseinheit 1 entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wKB für jedes abzurechnende Jahr 40 v.H.
- Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten wird wie folgt festgesetzt:

Jahr	Aufwand	Gemeindeanteil (40 %)	Beitragspflichtige Nettokosten
2019	20.464,21 €	8.185,68 €	12.278,53 €
2020	26.534,00 €	10.613,60 €	15.920,40 €
2021	333.292,89 €	133.317,16 €	199.975,73 €

Nachrichtlich:

Für das Jahr 2018 wurden Nettokosten in Höhe von **111.280,76 €** auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

- Der **Ausbaubeitragssatz** je m² gewichteter beitragspflichtiger Grundstücksfläche wird wie folgt festgesetzt:

Jahr	Beitragssatz je m ²
2019	0,012882 €
2020	0,016563 €
2021	0,205141 €

Nachrichtlich:

Bei der Erhebung des wkB für 2018 betrug der Beitragssatz **0,117012 € / m²** gewichteter Grundstücksfläche.

7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 10 **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Kottenheim für die Jahre 2016 – 2020**
Vorlage: 055/739/2022
-

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

- 11 **Antrag der KKG auf Aufstellung eines Festzeltes im Rahmen der Nachsitzungen im Jahr 2023**
Vorlage: 055/742/2022
-

Beschluss:

Eine Genehmigung wird weder erteilt noch versagt.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim ist gerne bereit der KKG ein gemeindeeigenes Grundstück zur Verfügung zu stellen, jedoch sind die Vorschläge des Vereins insbesondere in Fragen der Sicherheit und Ordnung problematisch eingeschätzt worden.

Herr Ortsbürgermeister Thomas Braunstein wird beauftragt, gemeinsam mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die Problematik bezüglich der Standorte mit dem Verein zu erläutern und gemeinsam entsprechende Alternativen zu finden.

12 Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz **Vorlage: 055/747/2022**

Ratsmitglied Christian Noll verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Um die Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in und ein Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig aus dem Zweckverband Vulkanpark zu ermöglichen, wird der Änderung des § 3 der Verbandsordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

13 Mitteilungen

Kirmes in Kottenheim 2022

Das Ratsmitglied Christian Noll kehrt an den Sitzungstisch zurück.

14 Einwohnerfragestunde

Sachstand Arztsuche

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)